

# 24

06.11.2001

Siehe Rückseite

## INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Seite
81	Wahl der Schiedsperson für den Bezirk Unna 2	212
82	Jahresabschluss 2000 der Stadthalle Unna GmbH hier: Bestätigungsvermerk	212
83	Jahresabschluss 2000 der Stadthalle Unna GmbH hier: Beschluss der Gesellschafterversammlung	214
84	Nachfolge über ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	215
85	Einladung zur Ratssitzung am 15.11.2001	215
86	Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung zu dem Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“	218
87	Bebauungsplan Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Massener Straße“	220
88	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennut- zungsplanes der Stadt Unna für den Bereich der Bebauungspläne Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Hans-Böckler-Straße“ und Unna Nr. 61 B „östlich der Feldstraße / Massener Straße“	223

81

## B E K A N N T M A C H U N G

### Wahl der Schiedsperson für den Bezirk Unna 2

Mit Beschluss des Direktors des Amtsgerichtes in Unna vom 04.10.2001 wurde aufgrund der Wahl durch den Rat der Stadt Unna

Herr Friedrich Vogt, Auf'm Kley 2 b, 59427 Unna

als Schiedsperson für den Bezirk Unna 2 bestätigt.

Damit sind folgende Schiedspersonen in Unna tätig:

Bezirk 1	Herr Robert Klein	Bachstraße 7, 59423 Unna
Bezirk 2	Herr Friedrich Vogt	Auf'm Kley 2 b, 59427 Unna
Bezirk 3	Herr Reinald Döring	Stefan-Zweig-Straße 50, 59427 Unna
Bezirk 4	Herr Heinz Habel	Adlerweg 30, 59425 Unna
Bezirk 5	Frau Annette Schnieders	Dreishofstraße 7 a, 59425 Unna
Bezirk 6	Herr Rolf-Dieter Kattenstroth	Reesenufer 9, 59427 Unna

ABl. StUN 24-81/06. November 2001

82

## B E K A N N T M A C H U N G

### Jahresabschluss 2000 der Stadthalle Unna GmbH hier: Bestätigungsvermerk

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 der

**Stadthalle Unna GmbH**

beauftragte

**Wirtschaftsprüfer  
Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich in der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, den 11. April 2001

ABl. StUN 24-82/06. November 2001

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Jahresabschluss 2000 der Stadthalle Unna GmbH  
hier: Beschluss der Gesellschafterversammlung**

**Auszug aus dem P r o t o k o l l**

über die 65. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 27.06.2001 im Rathaus der Stadt Unna

**Punkt 3: Jahresabschluss 2000**

...

**Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH stellt die Bilanz 2000 mit einer Bilanzsumme in Höhe von DM 484.737,86 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von DM 1.923,05 fest. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von DM 49,81 ergibt sich ein Bilanzgewinn von DM 1.972,86, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Aufgrund des geprüften und testierten Jahresabschlusses wird der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2000 einstimmig Entlastung erteilt sowie Dank ausgesprochen für die geleistete Arbeit.

Unna, den 18. Oktober 2001

F. d. R.

.....  
gez. Horst Bresan  
Geschäftsführer

.....  
gez. Andrea Barfigo  
Protokollführerin

84

## B E K A N N T M A C H U N G

### **des Wahlleiters der Stadt Unna über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Frau Annette Schulze von der CDU-Fraktion ist am 21. Oktober 2001 verstorben.

Frau Annette Schulze ist aus der Reserveliste in den Rat der Stadt Unna eingezogen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt der unter Nr. 39 der Reserveliste geführte und als Ersatzmann von Frau Annette Schulze bezeichnete Christian Schulze, Am Teich 7, 59425 Unna, in den Rat der Stadt Unna ein.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Veröffentlichung an

### **Einspruch**

beim Wahlleiter der Stadtverwaltung Unna, Rathausplatz 1, eingelegt werden.

Unna, den 06. November 2001

gez. Weidner  
Wahlleiter

ABl. StUN 24-84/06. November 2001

85

## B E K A N N T M A C H U N G

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 15. November 2001, 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### **I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.09.2001
- B. Umbesetzung von Ausschüssen/Wahlen zu fremden Ausschüssen und Vertretungen
  - Die Vorlagen werden nachgereicht

- C. Bebauungspläne, baurechtliche Satzungen u. ä.
1. Eintragung des Hauses Bahnhofstraße 50 in Unna in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG
  2. Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG des Hauses Gabelsberger Straße 15 in Unna-Königsborn
  3. Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG des Hauses Gabelsberger Str. 4 in Unna-Königsborn
  4. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: "Martinstraße" und "Schützenhof"
  5. Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die 17. Veränderungssperre der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 "Kletterstraße"
  6. Bebauungsplan Unna Nr. 69 A "Westring /Massener Str ./ Rembrandtstraße";
    1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Änderungen und Ergänzung des Planes
    2. Satzungsbeschluss
  7. Bebauungsplan Unna Nr. 93 "Nördlich der Hansastraße";
    1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
    2. Satzungsbeschluss
- D. Beschlussfassung durch den Rat
1. Erlass einer Hundesteuersatzung
  2. Änderung der Richtlinien der Stadt Unna für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften  
hier: Änderung der Zuschusshöhen durch die Euro-Umstellung
  3. Wohnungsbauförderungsprogramm der Stadt Unna;  
Richtlinien über die Gewährung von Aufwendungsdarlehen zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen  
hier: Änderung dieser Richtlinien
  4. Satzungsänderungen des Bereiches 2-32  
hier: Änderungen der Finanzdaten im Rahmen der Euro-Umstellung
- E. Haushaltsangelegenheiten
1. Gesamtstädtischer Finanzbericht zum 30.09.2001
  2. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 9100.9711 "Außerordentliche Kredittilgung Land"

- F. Beteiligungsangelegenheiten
  - 1. Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH  
Hier: Entsendung von Vertretern der Stadt Unna in den Fachbeirat
- G. Mündliche Mitteilungen
- H. Mündliche Anfragen
- I. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 20.09.2001
- B. Grundstücksangelegenheiten
  - 1. Veräußerung städt. Immobilien
  - 2. Grunderwerb
- C. Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- D. Beteiligungsangelegenheiten
  - 1. Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH
- E. Personalangelegenheiten
  - 1. Befristete Weiterbeschäftigung eines Diplom-Sozialarbeiters
  - 2. Befristete Einstellung einer Diplom-Sozialarbeiterin
  - 3. Einstellung einer Verwaltungsangestellten
  - 4. Einstellung einer Schulsekretärin
  - 5. Übernahme eines Schulhausmeisters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
  - 6. Einstellung von Brandmeistern z. A.
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen



## B E K A N N T M A C H U N G

### **Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer BÜRGERVERSAMMLUNG zu dem Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 beschlossen, die Bürger gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“ zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 701, 894, 906, 1261 sowie 1376 - 1379 der Flur 18 der Gemarkung Massen und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden von der nördlichen Begrenzung des Massener Baches,  
im Osten von der westlichen Grenze der Massener Bahnhofstraße,  
im Süden von der nördlichen Grenze der Kletterstraße und  
im Westen von der östlichen Grenze der Kletterstraße.

**Die Bürgerversammlung zu o. g. Bebauungsplan findet am Dienstag, 20.11.2001, ab 19.00 Uhr in dem Bürgerzentrum Massen, Kleistraße 33 a, 59427 Unna, statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

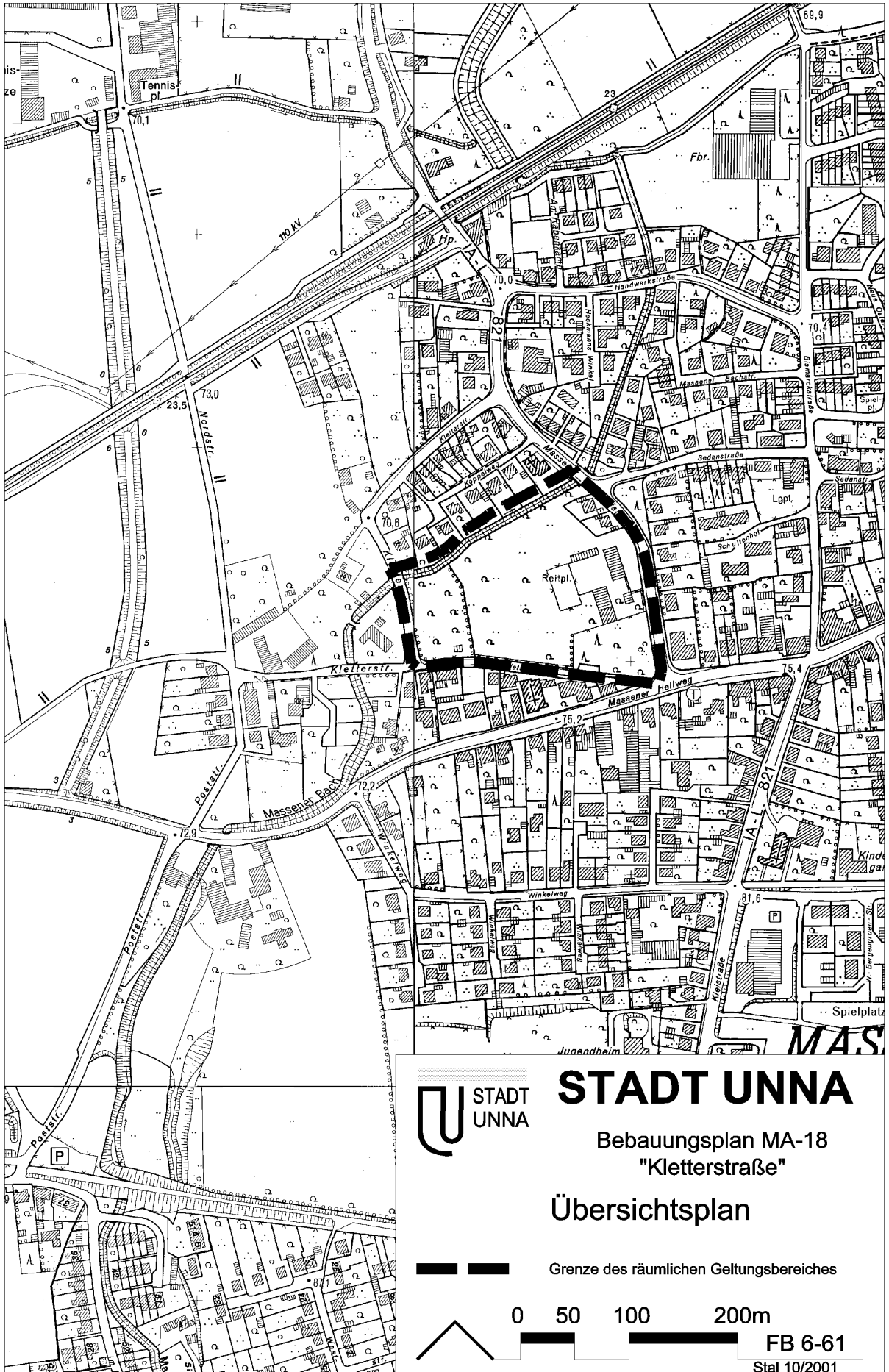
Die Planungen werden in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Helmut Tewes.

Unna, 31. Oktober 2001

gez. Weidner  
Bürgermeister

ABl. StUN 24-86/06. November 2001



## B E K A N N T M A C H U N G

### **Bebauungsplan Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Massener Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Beschlüsse zu dem Bebauungsplan Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Massener Straße“ gefasst:

- 1 Der Bebauungsplan Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Massener Straße“ wird in folgende Bebauungspläne geteilt:

- 1.1 **Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Hans-Böckler-Straße“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden von der nördlichen Grenze der Flurstücke 247 und 248, der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 283, Flur 29, von der nördlichen Grenze des Obermassener Kirchweges, der südlichen Grenze der Massener Straße, der westlichen Grenze des Flurstückes 1773, Flur 25, Gemarkung Unna, von der nördlichen Grenze der Hans-Böckler-Straße, von der westlichen Grenze der Feldstraße und der Straße Büddenberg sowie der südlichen Grenze der Massener Straße,

im Osten von der östlichen Grenze der Gartenstraße einschließlich Fußweg, Flurstück 1751, der Gartenstraße, der südlichen Begrenzung der Vinckestraße, der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 2101, Flur 25, Gemarkung Unna, deren Verlängerung Richtung Süden bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie Im Rutental, von dort einer Linie über die Straße Im Rutental, der südlichen Grenze der Straße Im Rutental, der östlichen Grenze des Flurstückes 2108, der nördlichen und östlichen Grenzen des Flurstückes 2110, der nördlichen Begrenzungslinie der Harkortstraße, der östlichen Grenze des Flurstückes 918,

im Süden von der südlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 938, der westlichen Grenze des Flurstückes 918, von dort einer Linie über die Feldstraße und der nördlichen Begrenzung der Bundesstraße B 1 sowie

im Westen von der östlichen Begrenzung der Bundesautobahn A 1.

- 1.2 **Unna Nr. 61 B „östlich der Feldstraße / Massener Straße“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden von der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 81, der westlichen, nördlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 194 sowie der westlichen und nördlichen Grenze der Flurstücke 337 und 338 (alle Flur 29, Gemarkung Unna) sowie der nördlichen Grenze der Massener Straße,

im Osten von der westlichen Grenze der Straße Büddenberg und der Feldstraße,

im Süden von der nördlichen Grenze der Hans-Böckler-Straße sowie

im Westen von der westlichen Grenze des Flurstückes 1773, Flur 25, Gemarkung Unna.

- 2 Der Beschluss über die Teilung des Bebauungsplanes Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Massener Straße“ in die o. g. Bebauungspläne Unna Nr. 61 A und B wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.
- 3 Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 61 B „östlich der Feldstraße / Massener Straße“ inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

**19.11.2001 bis einschließlich 19.12.2001**

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

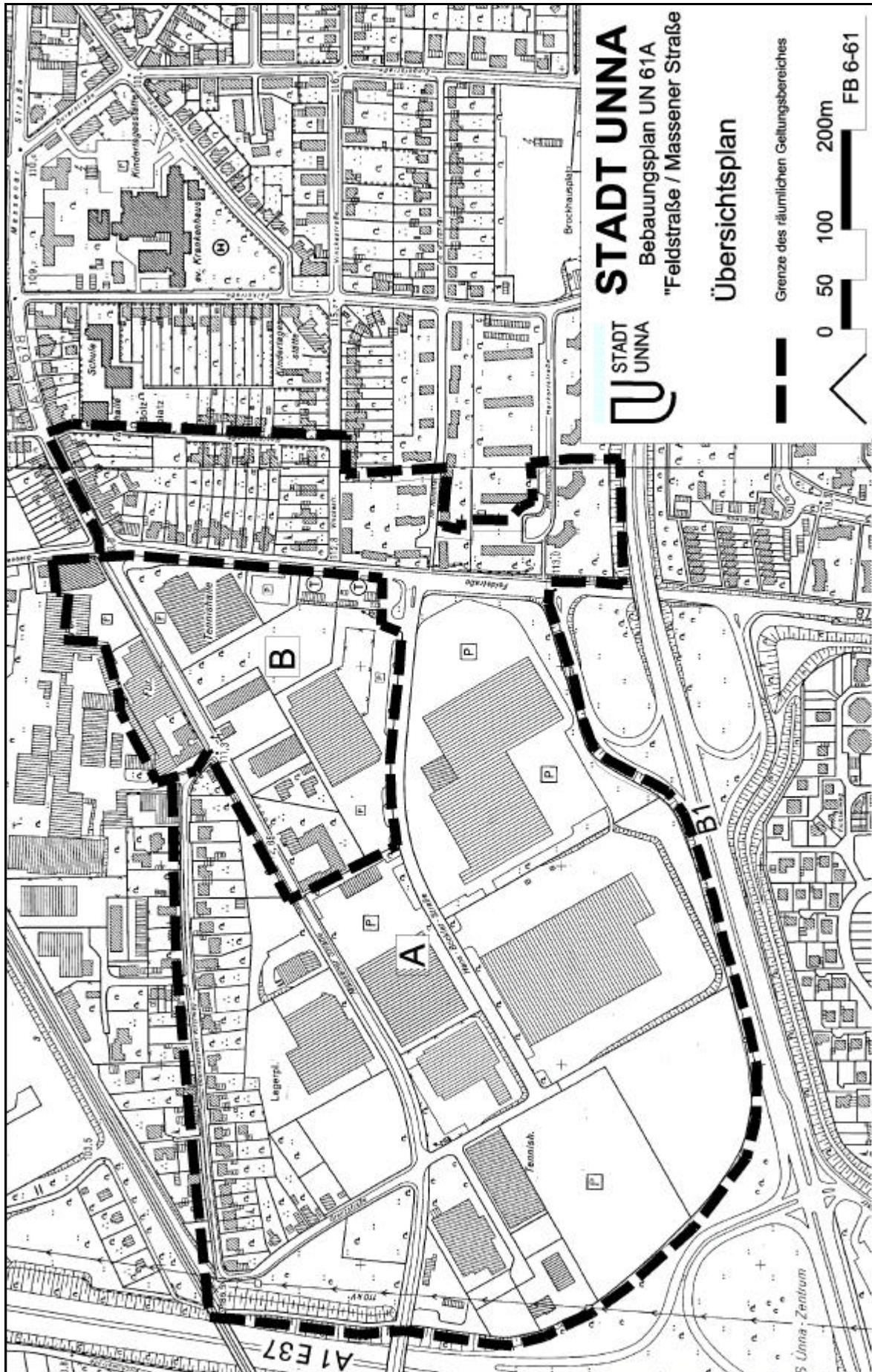
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 31. Oktober 2001

gez. Weidner  
Bürgermeister

ABl. StUN 24-87/06. November 2001



Anlage zum ABl. StUN 24-87/06. November 2001

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich der Bebauungspläne Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Hans-Böckler-Straße“ und Unna Nr. 61 B „östlich der Feldstraße / Massener Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 die öffentliche Auslegung eines Planes zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich der Bebauungspläne Unna Nr. 61 A „Feldstraße / Hans-Böckler-Straße“ und Unna Nr. 61 B „östlich der Feldstraße / Massener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die zu ändernden Flächen liegen westlich der Feldstraße (Westtangente), nördlich der Bundesstraße B 1, östlich der Bundesautobahn A 1 und südlich der Massener Straße sowie des Obermassener Kirchweges in den Ortschaften Unna-Mitte und Unna-Massen (s. auch Übersichtsplan).

Der Änderungsentwurf inkl. Erläuterungsbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.11.2001 bis einschließlich 19.12.2001**

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 31. Oktober 2001

gez. Weidner  
Bürgermeister

ABl. StUN 24-88/06. November 2001

